

**Empfänger:**  
Netzwerkkonferenzen e.V.  
c/o Birgit Stephan  
Treenestraße 6  
25876 Schwabstedt



E-Mail: [info@netzwerkkonferenzen.org](mailto:info@netzwerkkonferenzen.org)

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich,

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Verein **Netzwerkkonferenzen e.V.**

Mit Aufnahme in den Verein Netzwerkkonferenzen e.V. erteile ich diesem die Erlaubnis, jährlich den Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € von meinem Konto abzubuchen. Das entsprechende **SEPA-Lastschriftmandat** lege ich unterschrieben und ausgefüllt anbei. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 10.12. fällig. Die Erlaubnis zum Einzug erlischt mit Austritt aus dem Verein, ich kann sie aber auch jederzeit aus anderen Gründen widerrufen.

### Beitragsordnung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Für Institutionen            mind. 100 €

Für Personen                 mind. 60 € / ermäßigt 30 €

Ich erhalte eine Beitragsermäßigung als

- Student
- Rentner
- Arbeitssuchender
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Nicht einschlägig.

Mir ist bekannt, dass die rechtmäßige Vereinsmitgliedschaft erst durch Beschluss der Mitgliederversammlung zustande kommt. Ich weiß, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung ausschließlich per E-Mail verschickt wird, daher habe ich oben meine gültige E-Mail-Adresse angegeben.

Mir ist zudem ebenfalls bekannt, dass für mich mit Aufnahme in den Verein ein Zugang zum internen Mitgliederbereich für die Website <https://www.netzwerkkonferenzen.org/> des Vereins erstellt wird. Mir ist bewusst, dass ich dadurch Zugriff auf Informationen und Dokumente erhalte, die ausschließlich für Mitglieder bestimmt sind. Ich verpflichte mich, meine Zugangsdaten zum internen Mitgliederbereich vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Mir ist bewusst, dass ich für alle Aktivitäten, die unter Verwendung meiner

Zugangsdaten durchgeführt werden, verantwortlich bin. Für die Anlegung meines Profils darf der Verein meine weiter oben angegebenen Kontaktdaten (Name, Adresse) und meine E-Mail-Adresse verwenden.

Die anliegende **Datenschutzerklärung** habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich zudem die **Satzung** des Vereins, die diesem Schreiben beiliegt, als für mich verbindlich an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Antragsteller*

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG NEWSLETTER

*Ja, ich möchte den Newsletter der Netzwerkkonferenzen e.V. bestellen, sofern ich dies nicht bereits getan habe. Mit der Nutzung des Dienstes CleverReach bin ich einverstanden ebenso wie mit der Verwendung meiner E-Mail-Adresse für diesen Zweck. Die angehangene Datenschutzerklärung, die weitere Informationen zu dem Dienst CleverReach enthält, habe ich zur Kenntnis genommen.*

*Mir ist bewusst, dass ich das Recht habe, diese Einverständniserklärung jederzeit gegenüber dem Verein mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die bereits auf Grund meiner Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.*

*Mit ist zudem bewusst, dass meine Einwilligung freiwillig ist und mir bei einer Verweigerung keine Nachteile entstehen bis auf die Tatsache, dass ich den oben genannten Service nicht in Anspruch nehmen kann.*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift (Druckbuchstaben)*

Bitte senden Sie den **Aufnahmeantrag** sowie das **SEPA-Lastschriftmandat** und, sofern gewünscht, die **Einverständniserklärung zum Newsletter** an die oben angegebene Adresse des Vereins oder per E-Mail an [info@netzwerkkonferenzen.org](mailto:info@netzwerkkonferenzen.org)

## SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an die Zahlungsempfängerin

Netzwerkkonferenzen e.V.  
c/o Birgit Stephan  
Treenestraße 6  
25876 Schwabstedt  
E-Mail: [info@netzwerkkonferenzen.org](mailto:info@netzwerkkonferenzen.org)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00002062920  
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

*Ich / Wir ermächtige(n) die Netzwerkkonferenzen e.V., den Vereins-Mitgliedsbeitrag durch Lastschrift einzuziehen.*

*Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Netzwerkkonferenzen e.V auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.*

**Hinweis:** *Ich / Wir kann / können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Vorname und Name (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name der Bank): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift(en) Kontoinhaber*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift(en) Kontoinhaber (Druckbuchstaben)*

# Datenschutzerklärung

## 1. Allgemeines

### 1.1 Was sind personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Angaben, die die Identität einer Person offenlegen oder offenlegen können. Wir halten uns an den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird soweit wie möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet.

### 1.2 Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 I S. 1 b DSGVO).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit wir hierzu Ihre Einwilligung erhalten haben (Art. 6 I S. 1 a DSGVO) bzw. es sich um Daten handelt, deren Verarbeitung für unsere berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit die Abwägung ergibt, dass keine überwiegenden Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten Ihrerseits entgegenstehen (Art. 6 I S. 1 f DSGVO).

Wir können zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auftragsverarbeiter verwenden, mit welchen wir soweit erforderlich einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen haben, werden die personenbezogenen Daten darüber hinaus aber grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weitergegeben, soweit dies zur Lieferung bestellter Waren erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

### 1.3 Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

## 2. Ihre Rechte

### 2.1 Auskunft

Sie können von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und soweit dies der Fall ist haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

### 2.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

### 2.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

### 2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und wir daher die Richtigkeit überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir die Daten nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,

- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

### **2.5 Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

### **2.6 Widerrufsrecht**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

### **2.7 Allgemeines und Beschwerderecht**

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

## **3. Newsletter**

### **3.1 Allgemein**

Wenn Sie sich zu unserem Newsletter anmelden, verwenden wir die hierfür erforderlichen oder gesondert von Ihnen mitgeteilten Daten, um Ihnen regelmäßig unseren E-Mail-Newsletter aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 I S. 1 a DSGVO zuzusenden. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich und kann entweder durch eine Nachricht an uns über die im Impressum angegebenen Kontaktmöglichkeiten oder über den dafür vorgesehenen Link im Newsletter erfolgen. Nach Abmeldung löschen wir Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder wir uns eine darüber hinausgehende Datenverwendung vorbehalten, die gesetzlich erlaubt ist und über die wir Sie in dieser Erklärung informieren.

### **3.2 CleverReach**

Wir nutzen für unseren Newsletter den Dienst CleverReach (betrieben von der CleverReach GmbH & Co. KG, Schafjückenweg 2, 26180 Rastede). CleverReach ist ein Dienst, mit dem der Newsletterversand organisiert und analysiert werden kann. Die von Ihnen zwecks Newsletterbezug eingegebenen Daten (z.B. E-Mail-Adresse) werden auf den Servern von CleverReach innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Der Dienst ermöglicht uns die Analyse des Verhaltens der Newsletterempfänger. Hierbei kann u. a. analysiert werden, wie viele Empfänger die Newsletternachricht geöffnet haben und wie oft welcher Link im Newsletter angeklickt wurde. Mit Hilfe des sogenannten Conversion-Trackings kann außerdem analysiert werden, ob nach Anklicken des Links im Newsletter eine vorab definierte Aktion erfolgt ist. Die Nutzung des Dienstes erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung (Art. 6 I S. 1 a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie den Newsletter abbestellen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Wenn Sie keine Analyse durch CleverReach wollen, müssen Sie den Newsletter abbestellen. Hierfür stellen wir in jeder Newsletternachricht einen entsprechenden Link zur Verfügung. Die von Ihnen zum Zwecke des Newsletter-Bezugs bei uns hinterlegten Daten werden von uns bis zu Ihrer Austragung aus dem Newsletter gespeichert und nach der Abbestellung des Newsletters sowohl von unseren Servern als auch von den Servern von CleverReach gelöscht. Näheres entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen von CleverReach unter: <https://www.cleverreach.com/de/datenschutz/>.

## **4. Kontaktaufnahme**

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an uns unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

### **Netzwerkkonferenzen e.V.**

c/o Birgit Stephan  
Treenestraße 6  
25876 Schwabstedt

E-Mail: [info@netzwerkkonferenzen.org](mailto:info@netzwerkkonferenzen.org)

**Satzung des**  
**„Netzwerkkonferenzen e.V.**  
**– Forum zur Förderung von Conferencing Verfahren“**

**Präambel**

Die Arbeit von Netzwerkkonferenzen (Conferencing) basiert auf der Überzeugung, dass Menschen und ihr soziales Netzwerk über viele Ressourcen verfügen. Bei schwierigen Entscheidungen, insbesondere zum Wohl von Kindern und jungen Menschen, sollen soziale Netzwerke umfassend beteiligt werden, um alle Beteiligten zu Entscheidungsträgern zu machen und sie in ihrer Verantwortung ernst zu nehmen und zu stärken.

Kooperative Verfahren wie Netzwerkkonferenzen und Familienrat (Family Group Conferencing) bringen Menschen miteinander in Kontakt, stärken die Verbindungen zwischen den Teilnehmenden und schaffen Gemeinschaft (Community). Lebensweltliche Ressourcen und gegebenenfalls notwendige institutionelle und professionelle Hilfen werden miteinander verzahnt. Die verbindende soziale Wechselwirkung steht bei diesen Verfahren im Vordergrund und nicht die isolierte instrumentelle Wirkung. Die Grundhaltung des Vereins ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die professionelle Hilfe an ihrem Leben beteiligen – nicht umgekehrt.

**§ 1**

**Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Netzwerkkonferenzen e.V. - Forum zur Förderung von Conferencing-Verfahren“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist im Vereinsregister eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**Ziele und Aufgaben des Vereins**

- (1) Ziel des Vereins ist die Förderung der Bildung und in diesem Zweckzusammenhang die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Bildungstätigkeit des Vereins dient vor allem dazu, kooperative Verfahren wie Familienrat und Netzwerkkonferenzen (Conferencing) insbesondere in der Jugend-, Alten- Eingliederungs- und Straffälligen- und Opferhilfe sowie in Schulen bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für diese Verfahren zu gewinnen. Conferencing-Verfahren dienen Bürgerinnen und Bürgern zur selbstbestimmten Entwicklung von Lösungen in schwierigen Lebenssituationen und ermöglichen passgenaue Unterstützungsleistungen, wo staatliche Hilfe notwendig wird. Damit wird ein Beitrag geleistet, den Zusammenhalt von Familien und ihren Netzwerken zu fördern, die Zivilgesellschaft zu stärken und für sozialen Frieden zu sorgen. Fachkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger sollen qualifiziert werden, so dass sie kooperative Verfahren in vielen gesellschaftlichen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen in die jeweiligen Angebote integrieren können.

Mit seiner Tätigkeit fördert der Verein das bürgerschaftliche Engagement, insbesondere durch die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern zur gemeinschaftlichen Lösung von Problemlagen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

- (2) Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch

- a) Qualifizierung von Organisationen und Einzelpersonen, die Conferencing-Verfahren in ihre soziale Arbeit einbauen wollen durch Expertengespräche, Workshops und Seminare
- b) Ansprechbarkeit zum Thema Netzwerkkonferenzen für z.B. Fachkräfte der Sozialen Arbeit, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Politik, Stiftungen, Medien und Wissenschaft
- c) Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Veranstaltungen, Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen und Erstellung von Fachexpertisen
- d) Förderung des Austausches und der Vernetzung von Organisationen und Institutionen, die mit kooperativen Verfahren in der Sozialen Arbeit arbeiten
- e) Verbreitung von Conferencing-Verfahren durch Information der Öffentlichkeit
- f) Förderung weiterer kooperativer Verfahren für andere Lebensbereiche
- g) Weiterentwicklung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit Adressatinnen und Adressaten (User Involvement)

### **§ 3**

#### **Steuerbegünstigung**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4**

#### **Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch formlosen Antrag. Der Vorstand entscheidet vorläufig über den Antrag, die nächstfolgende Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über die Aufnahme der Bewerberin / des Bewerbers.
- (3) Über die Festsetzung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. bei juristischen Personen zudem durch deren Auflösung.
- (5) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss des Geschäftsjahres möglich.
- (6) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu dieser Versammlung einzuladen und anzuhören.
- (7) Mitglieder sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie endgültig in den Verein aufgenommen sind.

## § 5

### Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt. Aus der Mitgliedschaft im Verein entsteht die Verpflichtung, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge fristgemäß zu entrichten.

## § 6

### Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

## § 7

### Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel von einem Vorstandsmitglied geleitet..
- (2) Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
  - a) Wahl und Abwahl des Vorstandes
  - b) Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans
  - c) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - d) Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes
  - e) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes
  - f) Erlass der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist
  - g) Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstandes
  - h) Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben oder den Rückzug aus Aufgaben seitens des Vereins
  - i) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.
  - j) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  - k) Berufung und Entlassung von Beiratsmitgliedern
  - l) Wahl der Kassenprüfer bzw. Kassenprüferinnen
- (3) Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher per e-mail eingeladen. Sie tagt so oft es erforderlich ist, in der Regel einmal im Jahr.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens 25 % der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Zu dieser muss spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrages mit einer Frist von vier Wochen eingeladen werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Ihre Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand auch auf elektronischem Wege möglich.

- (6) Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Verhandlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird von Versammlungsleitung und Protokollführung unterschrieben.

## **§ 8**

### **Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die Zeichnung durch ein Mitglied des Vorstandes nach Zustimmung aller Vorstandsmitglieder.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes haben gleiches Stimmrecht bei allen Vorstandsentscheidungen. Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand tauscht sich in regelmäßigen Abständen aus. Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (4) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.
- (5) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

## **§ 9**

### **Beirat**

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Beirat bestehend aus bis zu zehn Mitgliedern berufen.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die jeweils amtierenden Beiratsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.

## **§ 10**

### **Schirmherrschaft**

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Schirmherrin / einen Schirmherrn berufen.
- (2) Die Schirmherrschaft soll durch eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens wahrgenommen werden, die geeignet erscheint, die Anliegen des Vereins in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die Schirmherrin / der Schirmherr ist berechtigt, an den Sitzungen der Vereinsorgane mit beratender Stimme teilzunehmen.

## **§ 11**

### **Satzungsänderung und Auflösung**

- (1) Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der teilnehmenden Stimmberechtigten. Anträge zur Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den Mitgliedern bis spätestens vier Wochen vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner

Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

- (3) Bei Auflösung, bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das gesamte Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft und zwar mit der Auflage, es entsprechend seinen bisherigen Zielen und Aufgaben ausschließlich und unmittelbar zur Förderung von Conferencing-Verfahren und Partizipation in der Jugend- Eingliederungs- Behinderten- Straffälligen- und Opferhilfe und/oder Altenhilfe oder ähnlichen Bereichen zu verwenden.

Hamburg, den 20. Januar 2017